

Königsbrunn Aktuell

...der Bürgermeister informiert!

E-Mail: marktgemeinde@koenigsbrunn.at | Homepage: www.koenigsbrunn.at | Tel.: 02278/2338



Einen schönen Sommer wünschen Ihnen ...



... der Bürgermeister, die Gemeinderäte
und die Gemeindeverwaltung!

Bürgerservice:

Telefon: 02278/2338
Fax: 02278/2338-14

E-Mail: marktgemeinde@koenigsbrunn.at
Homepage: www.koenigsbrunn.at

Bürgerservice am Gemeindeamt:
MO, DI, MI u. FR 08:00 – 12:00 Uhr
DO 16:00 – 19:00 Uhr

Sprechstunde des Bürgermeisters:
nach telefonischer Vereinbarung

+ + + ACHTUNG + + +

Bis auf Weiteres gibt es KEINEN Ärztenotdienstplan. Es wurde entschieden, dass es keine Wochenenddienste mehr gibt. In dringenden Notfällen wenden Sie sich an die nächste Ambulanz oder ab 19:00 Uhr unter der Tel-Nr. 141 an den Nachtdienst des Ärztedienstes NÖ!

Liebe Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger!

Der Sommer steht vor der Tür und die erste große Hitzewelle haben wir bereits hinter uns gebracht. Die Schülerinnen und Schüler sind schon in ihre wohlverdienten Ferien gestartet.

Die Zeichen stehen sehr gut, dass der Sommer relativ „normal“ wird – ohne größere Einschränkungen. Die Maßnahmen wurden deutlich reduziert – dies wohl auch aufgrund der großen Impfbereitschaft in der Bevölkerung. Die derzeitigen Regelungen hinsichtlich Corona – zusammengefasst vom NÖ Zivilschutzverband – finden Sie auf der Seite 4 der Gemeindezeitung.

Die Teststraße auf unserem Gemeindeamt ist derzeit mittwochs nur noch in der Zeit von 08:00 Uhr bis 09:00 Uhr für Sie in Betrieb.

Am Dienstag, den 29.06.2021, hat die Sitzung des Gemeinderates im Sitzungssaal der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram stattgefunden. Die in dieser Sitzung ergangenen Beschlüsse finden Sie auf der Seite 3 der Zeitung.

Abschließend darf ich Ihnen einen schönen und erholsamen Sommer wünschen. Den Schülerinnen und Schülern wünsche ich tolle Sommerferien.

Ihr Bürgermeister



Franz Stöger



Lärmschutzverordnung

Aufgrund der aktuellen Lockerungen der Bundesregierung hinsichtlich der bisher verhängten Corona-Maßnahmen – keine Ausgangsbeschränkungen mehr, Feste und Feiern sind wieder uneingeschränkt möglich – erlauben wir uns auf die in der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram gültige Lärmschutzverordnung hinzuweisen.

Um ein reibungsloses Miteinander in der Bevölkerung zu ermöglichen, wird ersucht, Rücksicht auf Ihre Nachbarn zu nehmen und die Regelungen in der Lärmschutzverordnung zu beachten und einzuhalten.

Die gültige Lärmschutzverordnung der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram finden Sie auf der Homepage der Marktgemeinde www.koenigsbrunn.at unter dem Menüpunkt Gemeinde / Verordnungen.



Beschlüsse aus dem Gemeinderat

Die Entscheidungen der Gemeinderatssitzung vom 29.06.2021 kurz zusammengefasst:



Das öffentliche Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 20.05.2021 wurde einstimmig beschlossen.



Es wurde einstimmig beschlossen, den Auftrag betreffend die Erd- und Baumeisterarbeiten für die ABA/WVA Königsbrunn – Erweiterung der Abwasserbeseitigungs- und Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram – Baulanderweiterung „Projekt Mühlweg, KG Hippersdorf“ aufgrund des Vergabekriteriums des niedrigsten Preises (Billigstbieterprinzip) zu vergeben.



Weiters wurde die Errichtung einer WC-Anlage in der Kellergasse am Bromberg aufgrund des Baubewilligungsbescheides BAU-25/2021 vom 09.06.2021 mit einer Pauschalsumme von € 30.000,00 einstimmig beschlossen.



Die Abtretung des Trennstückes 1 (39 m²) von GSt-Nr. 957, EZ 619, KG Königsbrunn am Wagram, in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram, GSt-Nr. 1086/2, EZ 366, KG Königsbrunn am Wagram, aufgrund der Teilungsanzeige wob-3131-17 wurde ebenfalls einstimmig beschlossen.



Einstimmig beschlossen wurde, das Pachtangebot von Frau Angela Burger, eingegangen am 10.06.2021, über die Pachtgründe in der KG Utzenlaa GSt-Nr. 446 (Ziegelofen) mit € 453,00/ha, GSt-Nr. 454 (Edelgrub) mit € 453,00/ha und GSt-Nr. 453 (Edelgrub-Spitz) mit € 411,00/ha anzunehmen.



Die Berichtigung des Stichtages zur Erstellung des Rechnungsabschlusses mit 31.01. jeweils der Folgejahre wurde ebenfalls einstimmig beschlossen.



Weiters einstimmig beschlossen wurde die Umstellung auf LED der Ortsbeleuchtung in der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram inkl. der erforderlichen Elektrosanierungsmaßnahmen inkl. Planung / Ausschreibung / örtliche Bauaufsicht.

Die Vergabe der Ausschreibungserstellung inkl. Vergabeabwicklung nach dem BVergG idGF 2018 im „nicht öffentlichen Verfahren“ an die Firma L.U.X. GmbH, 7423 Pinkafeld, für die Planung mit einer Pauschalsumme von € 17.400,00 für das Projekt „Umstellung auf LED der Ortsbeleuchtung in der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram“ wurde ebenfalls einstimmig beschlossen.





ZIVILSCHUTZ AKTUELL

SICHER MIT DEM ZIVILSCHUTZVERBAND NIEDERÖSTERREICH



Corona-Lockerungen ab 1. Juli 2021

3-G Regel

Die 3-G Regel gilt in folgenden Bereichen:

- Gastronomie
- Hotellerie und Beherbergung
- Freizeiteinrichtungen (z.B. Tanzschulen, Tierparks)
- Kulturbetriebe (mit Ausnahme von Museen, Bibliotheken, Büchereien und Archiven)
- Sportstätten
- Zusammenkünfte (ab einer Teilnehmer:innenanzahl von mehr als **100 Personen**)
- Fach- und Publikumsmessen, Kongresse
- Körpernahe Dienstleister
- Reisebusse und Ausflugsschiffe
- Testnachweise braucht es nunmehr erst ab Vollendung des 12. Lebensjahre



Handel

- Mund-Nasenschutz verpflichtend (nicht unbedingt FFP2-Maske)
- keine Quadratmeter-Regelung

Gastronomie

- **3-G Regel**, also keine Maskenpflicht
- keine Besuchergruppen-Regelungen
- kein Mindestabstand zwischen Besucher- oder Gästegruppen
- Gästeregistrierungspflicht wird ab **22. Juli** aufgehoben
- Essen und Trinken ist nun wieder im Stehen erlaubt
- **Keine Auf- und Sperrstunden** (auch in der Nachtgastronomie)
- Nachtgastronomie: maximal 75 Prozent der grundsätzlich zugelassenen Höchstgrenze des jeweiligen Betriebes (ohne zugewiesene Sitzplätze); keine Kapazitätsbeschränkungen ab 22. Juli 2021



Veranstaltungen und Zusammenkünfte

- 3-G Regel (ab 100 Teilnehmer)
- Keine Teilnehmerobergrenzen
- Anzeigepflicht: ab 100 Personen
- Genehmigungspflicht: ab 500 Personen

Mund-Nasenschutz

- Keine Maskenpflicht in Bereichen **mit 3-G Regel**
- Keine Maskenpflicht bei körpernahen Dienstleistern
- Maskenpflicht an öffentlichen Orten (in geschlossenen Räumen), in öffentlichen Verkehrsmitteln, in Kundenbereichen von Betriebsstätten (z.B. **Handel, sonstige Dienstleistungen**) sowie in Museen.
- Maskenpflicht in Krankenhäusern, Alten- und Pflegeeinrichtungen, Kuranstalten und sonstigen Einrichtungen, an denen Gesundheitsdienstleistungen erbracht werden.



Stand: 29.06.2021, Quelle: www.ris.bka.gv.at

Niederösterreichischer Zivilschutzverband - www.noezsv.at

Impressum:

Eigentümer, Verleger und Herausgeber:

Gemeindeverwaltung der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram

Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Franz Stöger, Hauptstraße 28, 3462 Hippersdorf